

EHRENZEICHEN UND

EINSATZMEDAILLEN

Quelle: Bundesministerium der Verteidigung



DER BUNDESWEHR

Von Ofw d.R. Adelbert Schömer



Die Verleihung der Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen der Bundeswehr wird in folgenden Vorschriften der Bundeswehr geregelt:

- Zentrale Dienstvorschrift ZDv A-26 50/8 „Das Ehrenzeichen der Bundeswehr.“
- Zentrale Dienstvorschrift ZDv A-26 50/9 „Die Einsatzmedaille der Bundeswehr.“

Wie jede Armee auf der Welt, so hat auch die Deutsche Bundeswehr zum Dank für ihre im Dienst oder im Einsatz stehenden Soldatinnen und Soldaten eigens geschaffene Ehrenzeichen zur Verleihung vorgeschlagen. Bereits Anfang 1980 signalisierte das Bundespräsidialamt, dass Bundespräsident

Carl Carstens die Stiftung eines Ehrenzeichens für die Bundeswehr genehmigen würde. Am 14. April 1980 reichte der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, General Jürgen Brand, beim Verteidigungsminister Hans Apel einen entsprechenden Ehrenzeichen-Entwurf ein.

Nachdem auch Bundeskanzler Helmut Schmidt die Stiftung eines Ehrenzeichens der Bundeswehr zustimmte, konnte auch das Bundeskabinett am 20. August 1980 über die Stiftung eines Ehrenzeichens der Bundeswehr unterrichtet werden. Bundesminister der Verteidigung Hans Apel stiftete anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Bundeswehr am 06. November 1980 das Ehren-

zeichen der Bundeswehr. Am 12. November 1980 verlieh Bundesminister der Verteidigung Hans Apel die ersten 34 Ehrenzeichen der Bundeswehr an 34 Soldaten und zivile Mitarbeiter. Anlass hierzu war auch der 225. Geburtstag, des preußischen Militärreformers Gerhard Johann David von Scharnhorst.

Das Ehrenzeichen der Bundeswehr ist auch ein Dank an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie an Zivilisten gerichtet, welche als Demokraten und Staatsbürger für Deutschland durch ihren besonderen Einsatz mehr getan haben, als es ihre Pflicht verlangte. Bewusst hebt sich die äußere Form des Ehrenzeichens der Bundeswehr von der deutschen Kriegsaus-



Eisernes Kreuz 2.Klasse 1813 und das Erkennungszeichen der Bundeswehr auf gepanzerten Fahr- und Flugzeugen.

zeichnung, dem Eiserne Kreuz (EK) ab. Das Eiserne Kreuz wurde am 10. März 1813 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. in Breslau für den Verlauf der Befreiungskriege in drei Klassen gestiftet. Wiederbelebt wurde das Eiserne Kreuz in den Kriegen 1870, 1914 und 1939. Nachdem das Kennzeichen der Bundeswehr auf den Militärfahr- und Militärflugzeugen das Eiserne Kreuz darstellt, kreierte man für die Bundeswehr eigene Auszeichnungen.

Der Bundesminister der Verteidigung verleiht grundsätzlich das Ehrenzeichen der Bundeswehr an Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und in besonderen Fällen auch an Angehörige anderer Armeen, an Zivilbeschäftigte der Bundeswehr und auch an Personen des öffentlichen Lebens, die sich um die Bundeswehr besonders verdient gemacht haben.

Das Ehrenkreuz der Bundeswehr wird in fünf Stufen verliehen:

- als Ehrenmedaille der Bundeswehr, für treue Pflichterfüllung und überdurchschnittliche Leistungen nach einer **Dienstzeit von sieben Monaten**.

Die Ehrenmedaille der Bundeswehr ist aus Metall, rund und von bronzener Farbe. Sie trägt auf der Vorderseite den Bundesadler auf dem Untergrund des Eisernen Kreuzes und auf der Rückseite die Inschrift „Für besondere Verdienste-Bundeswehr“. Den Rand der Medaille bildet ein beidseitig geprägter Eichenlaubkranz. Adler, Kreuz, Kranz und Inschrift sind erhaben geprägt. Das Ordensband ist schwarz mit rot-goldenen Randstreifen.

- als Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze, für treue Pflichterfüllung und überdurchschnittliche Leistungen nach einer **Dienstzeit von fünf Jahren**.

Das Ehrenkreuz der Bundeswehr ist ein bronze-, silber- oder goldfarbenes schlankes Metallkreuz. Es trägt einen runden Schild, der in verkleinerter Form der Vorderseite der Ehrenmedaille entspricht.

- als Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber, für treue Pflichterfüllung und überdurchschnittliche Leistungen nach einer **Dienstzeit von zehn Jahren**.
- als Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold, für treue Pflichterfüllung und überdurchschnittliche Leistungen nach einer **Dienstzeit von zwanzig Jahren**.

- als Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit

Das Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit entspricht dem Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold. Zusätzlich ist



Ehrenmedaille der Bundeswehr.



Einsatzmedaille der Bundeswehr im Verleihungsetui.

auf dem Ordensband ein goldfarbenes Eichenlaub angebracht. Bei der Gestaltung der Insignie der Tapferkeitsauszeichnung wurde darauf geachtet, dass das Ehrenkreuz für Tapferkeit im Regelfall als Miniatur an der Bandschnalle und nicht im Original getragen wird. Deshalb trägt die Miniatur nur das goldene Eichenlaub, damit es auf den ersten Blick von den anderen Miniaturen in Kreuzform unterschieden werden kann. Die Verleihung des Ehrenzeichens der Bundeswehr ist schriftlich zu begründen. Aus der Begründung für die Tapferkeitsauszeichnung muss eindeutig hervorgehen, dass die auszuzeichnende Tat weit über das normale Maß der „Grundtapferkeit“ (Grundpflicht gemäß § 7 des Soldatengesetzes) hinausgegangen ist. Es ist konkret zu beschreiben, inwieweit Angst oder überwindendes, mutiges Verhalten bei



Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze, Silber und Gold.

Ordenskunde



1.) Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit und für außergewöhnlich tapfere Taten ohne Dienstzeitbegrenzung. 2.) Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold für besonders herausragende Leistungen, insbesondere hervorragende Einzeltaten unter Gefahr für Leib und Leben ohne Dienstzeitbegrenzung. 3.) Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber für besonders herausragende Leistungen, insbesondere hervorragende Einzeltaten ohne Gefahr für Leib und Leben ohne Dienstzeitbegrenzung.

außergewöhnlicher Gefährdung von Leib und Leben erforderlich war, um den militärischen Auftrag zu erfüllen. Dabei ist gegebenenfalls auch herausragendes Führungsverhalten in der konkreten Einsatzsituation sowie selb-

ständiges, entschlossenes und erfolgreiches Handeln in einer ungewissen Situation nachvollziehbar darzustellen.

Die Auszeichnung mit einem Ehrenzeichen ist der sichtbare Dank des Verteidigungsministers an seine Solda-

tinnen und Soldaten für die herausragende Pflichterfüllung, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, den persönlichen Einsatz für Kameraden, sowie für eine hervorragende Einzeltat.

Wird das Ehrenkreuz der Bundeswehr für herausragende Leistungen insbesondere hervorragender Einzeltaten verliehen, ist es rot gerändert.

Erst nach Beendigung des „Kalten Krieges“ und der Wiedervereinigung Deutschlands, wurde die Bundesrepublik Deutschland zunehmend mit größeren internationalen Forderungen im Rahmen des militärisch internationalen Konfliktmanagement konfrontiert.

Im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte wurde und wird auch zukünftig die Bundeswehr immer mehr in internationale, humanitäre, friedenssichernde bzw. friedenserhaltende Auslandseinsätze im Sinne der Charta der Vereinten Nationen (VN) eingesetzt. Diese Einsätze sind im Grundgesetz (GG) nicht erwähnt. Im Artikel 87a GG findet sich keine Begründung für den Bundeswehreinsatz im Ausland, sondern lediglich im Verteidigungs- oder Spannungsfall für den Einsatz im Inland.

So sind die Auslandseinsätze der Bundeswehr an einen umfassenden Sicherheitsansatz gebunden, dass ein komplexes innenpolitisches Verfahren in Gange setzt und welches in ein internationales System multilateral einfließt.

Am 13. August 2008 hat Bundespräsident Horst Köhler den Erlass vom 6. November 1980 über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, zuletzt geändert am 29. Januar 1996, neu gefasst. Hierdurch wird eine weitere Stufe, das Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit, eingeführt. Des Weiteren können das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber und das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold bei besonders herausragenden Leistungen in besonderer Ausführung verliehen werden.

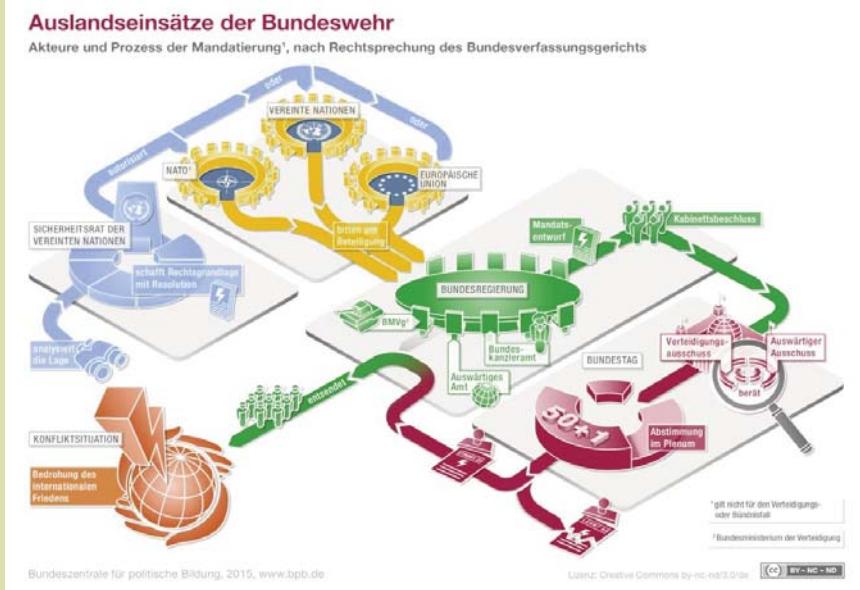
Den Erlass über die Genehmigung einer Neufassung des Erlasses über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr wurde am 18. September 2008 durch den damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler, Bundesminister der Verteidigung Franz Josef Jung und dem Bundesminister des Inneren Wolfgang Schäuble unterzeichnet.



Das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold für besonders herausragende Leistungen, insbesondere hervorragende Einzeltaten unter Gefahr für Leib und Leben an 14 US-Soldaten im nordafghanischen Kundus, überreicht durch Generalleutnant Bruno Kasdorf.

Die 14 Soldaten hatten im April bei zwei Angriffen auf die Bundeswehr in den Provinzen Kundus und Baghlan mit ihren Sanitätshubschraubern Tote und Verletzte geborgen. Bei dem ersten Rettungseinsatz am Karfreitag in Kundus waren sie von radikal-islamischen Taliban massiv beschossen worden. Bei dem Achtstündigen Feuergefecht (Karfreitagsgefecht am 2. April 2010) sind in der Unruheregion drei deutsche Soldaten getötet und acht weitere zum Teil schwer verletzt worden. Dieses Gefecht war bis dahin die erste Kampfhandlung deutscher Soldaten seit Ende des 2. Weltkrieges.

Verfahren und Prozess einer Mandatierung für den Auslandseinsatz der Bundeswehr nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts



1. Der Sicherheitsrat der vereinten Nationen

- der Sicherheitsrat analysiert die Lage
- schafft Rechtsgrundlage mit Resolution
- autorisiert die NATO oder die Vereinte Nationen (VN) oder die Europäische Union (EU)

2. Die NATO oder die Vereinte Nationen (VN) oder die Europäische Union (EU)

- Stellen Antrag an die Bundesregierung bzw. bittet um Beteiligung an den Auslandseinsätzen

3. Die Bundesregierung

- leitet die Bitte weiter an das BMVg, an das Auswärtige (AA) Amt und an das Bundeskanzleramt
- erstellt einen Mandatsentwurf und leitet diesen an das Kabinett weiter
- das Kabinett beschließt den Mandatsentwurf und leitet den Mandatsentwurf weiter an den Verteidigungs- und Auswärtigen-Ausschuss
- das Bundeskanzleramt tritt koordinierend hinzu

4. Der Verteidigungs- und Auswärtigen-Ausschuss

- berät den Kabinettsentwurf und leitet diesen weiter an den Bundestag

5. Der Bundestag

- stimmt im Plenum bzw. Bundestag über den Resolutionsentwurf ab
- die Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen durch das Mandat des Bundestages ist im Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) geregelt
- entsendet gemäß Mandat die Bundeswehr in die Konfliktregion bzw. in das Gebiet bei Bedrohung des dortigen internationalen Friedens.

Nachdem die Bundeswehr zunehmend durch Entscheidung des Bundestages in Auslandseinsätze gesandt wird, ist die Zustimmung des Parlaments für Einsätze bewaffneter Kräfte erforderlich, welche auch im Rahmen des Parlamentsvorbehalts verfassungs-

rechtlich verankert sein muss. Der Bundestag kann einem Einsatz zustimmen oder auch ablehnen. Änderungen am Antrag sind aber nicht mehr möglich.

So war es wegen den zunehmenden humanitären, friedenssichernden und friedenserhaltenden Auslandsein-

sätzen nur noch eine Frage der Zeit, dass für diese Einsätze eine entsprechende Einsatzmedaille kreiert werden soll. Der damalige Verteidigungsminister Volker Rühe stiftete im April 1996 eine Einsatzmedaille für den Auslandseinsatz der Bundeswehr im Balkaneinsatz für Bosnien und Herzegowina (IFOR). Die Medaille aus bronzer-, silber- oder goldfarbigem Metall trägt auf der Vorderseite den Bundesadler im Lorbeerkrantz. Das in den Nationalfarben „Schwarz-Rot-Gold“ gehaltene Band ist mit einer Spange zur Kennzeichnung des Einsatzes versehen. Bereits am 26. Juni 1996 wurde an 26 Soldatinnen, Soldaten, Reservisten und zivile Mitarbeiter während eines Festaktes in Bonn die neuen Einsatzmedaillen verliehen. Bisher gibt es zur Kennzeichnung der Einsatzmedaille 57 Spangen für die vielen Auslandseinsätze. Stellvertretend sind hier einige benannt wie: Kosovo (KFOR), dem Anti-Piraterie-Einsatz der Deutschen Marine am Horn von Afrika (ATALANTA), die Katastrophenhilfe der Bundeswehr beim Tsunami in Indonesien (ACEH) und für die Erdbebenhilfe in Pakistan (SWIFT RELIEF).

Aber auch für die Verwendung einzelner Soldaten für die Vereinten Nationen im Sudan (UNAMID), bis zum Einsatz in Afghanistan für die International Security Assistance Force (ISAF), wurden Spangen geschaffen. Die damalige Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen, genehmigte im Januar 2017 die letzte, 57. Spange für die NATO-Assurance-Maßnahme enhanced FORWARD PRESENCE im NATO-Gebiet z.B. Litauen.

Enhanced FORWARD PRESENCE wird für besondere Einsätze im Ausland oder außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes auf Schiffen, Booten bzw. in Flugzeugen bezeichnet. Wobei die teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten vergleichbar seit Juni 2014 den gleichen Belastungen und Rahmenbedingungen, wie oben aufgeführt, ausgesetzt sein müssen bzw. mussten. Mehrfachteilnahmen an Auslandseinsätzen können seit 2004 durch die neuen Stufen der Einsatzmedaille in Bronze, Silber und Gold gewürdigt werden.

Für die Dauer des Auslandseinsatzes werden die Stufen Bronze, Silber oder Gold der Einsatzmedaille verlie-

Ordenskunde

Verleihungsübersicht der Einsatzmedaillen
Stand 2007 bis April 2024

Bronze	für 30 Einsatztage	199.352
Silber	für 360 Einsatztagetage	12.748
Gold	für 690 Tage	1.400
„Gefecht“		6.105
	Gesamtverleihungen	219.605

hen: Der Auslandsdienst muss auch nicht zusammenhängend geleistet werden.

Im Stiftungserlass von 2003 wurden die Verleihungsmodalitäten auch für ausländische Streitkräfte erweitert. Sie können für besondere Verdienste um die Bundeswehr während Auslandseinsätzen ausgezeichnet werden. Für die Stufe der Einsatzmedaille gibt es keinen Stichtag. Wer seit 1996 die Voraussetzung für eine Verleihung der Einsatzmedaille erfüllt, kann die entsprechende höhere Stufe verliehen werden. An der Uniform darf nur die höhere Stufe der Einsatzmedaille der Bundeswehr getragen werden.

Die Einsatzbedingungen haben sich in den 2000er Jahren in Afghanistan grundlegend geändert. Während des ISAF-Einsatzes kam es zwischen den Aufständischen/Taliban und der Bundeswehr zu Gefechten, in denen Soldatinnen und Soldaten verwundet oder sogar gefallen sind. Um die hohe persönliche Gefährdung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu würdigen, stiftete am 9. November 2010 Verteidigungsminister Karl zu Guttenberg die Einsatzmedaille der Bundeswehr „Gefecht“. Die Verleihungsurkunde trägt auch den Namen des Einsatzes bzw. die besondere Verwendung, für den die Gefechtsmedaille verliehen wird.

Am 20. April 2022 erfolgte die Genehmigung des neu gefassten Erlasses über die Stiftung der Einsatzmedaille der Bundeswehr durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier,



Einsatzmedaille „Gefecht.“

der Bundesministerin für Verteidigung Christine Lampecht, der Bundesministerin des Inneren und für Heimat Nancy Faeser und der Bundesministerin des Auswärtigen Amtes Annalena Baerbock.

Die Grundform der Gefechtsmedaille ist die Einsatzmedaille in Gold. Zusätzlich hat die Gefechtsmedaille einen schwarz-roten Rand, der Bundesadler auf der Vorderseite ist schwarz emailliert und die goldfarbene Spange trägt in schwarzer Schrift die Bezeichnung „Gefecht“. Mit der Gefechtsmedaille wird ausgezeichnet, wer mindestens einmal aktiv an Gefechtshandlungen teilgenommen hat oder unter hoher persönlicher Gefährdung terroristische oder militärische Gewalt z.B. durch Sprengfallen oder Selbstmordattentäter erleiden musste. Dadurch ist diese Auszeichnung mit der Gefechtsmedaille weiter gefasst, als das klassische Verwundetenabzeichen z.B. dem amerikanischen „Purple heart“. Die Einsatzmedaille der Stufe „Gefecht“ wird nur einmal verliehen.

Im September 2021 erfolgte für die Einsatzmedaille „Militärische Evakuierungsoperation“ mit einer Spange „Mil-EvakOp“ eine Sonderregelung durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, ohne dabei die geforderten Mindest-Einsatztage (30) anzurechnen. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr waren aufgrund einiger Rettungsaktion deutscher Staatsangehöriger sowie weiterer Personen, an folgenden



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel händigte die ersten Ehrenkreuze der Bundeswehr für Tapferkeit am 6. Juli 2009 in Berlin aus. In Anwesenheit des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, ehrte sie vier Portepeeunteroffiziere der Infanterie für ihr außergewöhnlich tapferes Verhalten, das sie während ihres Einsatzes in Afghanistan gezeigt hatten.

Evakuierungen beteiligt: 2021 Kabul/Afghanistan, 2011 Operation PEGASUS/Libyen und 1997 Operation LIBELLE/Albanien und wurden daher mit der Einsatzmedaille „MilEvakOp“ ausgezeichnet. Als einheitlicher Stichtag für die Verleihung der Gefechtsmedaillen und Einsatzmedaillen wurde mit Zustimmung des Bundespräsidenten der 1. November 1991 festgelegt.

Während einer sogenannten „Medal Parade“, werden die Einsatzmedaillen in der Regel im Rahmen einer militärischen Verleihungszeremonie ausgehändigt. Im Falle einer Verwundung oder Tod während eines Einsatzes, kann die Einsatzmedaille ohne die Mindestvoraussetzung (30 Tage) postum verliehen werden.

Nachdem die Einsatzmedaille eine nationale Auszeichnung gemäß dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Juli 1957 darstellt, kann nur die Bundesministerin oder der Bundesminister der Verteidigung das Ehrenzeichen bzw. die Einsatzmedaille verleihen.

Bilder und Text: Bundesministerium der Verteidigung: Broschüre „Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen der Bundeswehr Stand Juni 2009 und 7. Auflage Stand September 2024; Zentrale Dienstvorschrift ZDv A-2650/8 „Das Ehrenzeichen der Bundeswehr“; Zentrale Dienstvorschrift ZDv A-2650/9 „Die Einsatzmedaille der Bundeswehr“; Bundeszentrale für politische Bildung 2015; Creative Commons by -nc-nd/3.0/de; Grundgesetz Artikel 87a der Bundesrepublik Deutschland; Bundesministerium der Justiz-Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 18. März 2005 (BGBl. I S. 775); § 7 Soldatengesetz (SG); Oberfeldwebel der Reserve Schömer Adelbert.